

GEMEINDE GIESSHÜBL
Hauptstraße 73
A-2372 Gießhübl

Telefon: 02236/264 64
Fax: 02236/264 64-33
gemeindeamt@giesshuebl.no.e.gv.at
www.giesshuebl.at



PROTOKOLL
ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG DES
GEMEINDERATES AM

Montag, 04. Mai 2020 um 18:30 Uhr
im Veranstaltungssaal Perlhof, Perlhofgasse 2b.

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesend waren:

BGM Helmut Kargl
GGR Caroline Mayerhofer BEd
GR Brigitte Gaal
GR Martin Bruckberger
GR Mag. Vural Iltar
GR Mag. Sabine Möstl
GGR Mag. Alexander Pschikal

Vzbgm. Dipl. Ing. Martin Rödhammer
GGR Ing. Mag. Peter Lechner
GR Pascal Löffler
GR Adriane Felicitas Bosse BA. Bakk.
GR Ing. René Schwomma
~~GR Karin Kerschbaum Mag. (FH)~~
GR LAbg. Hannes Weninger

GGR Dr. Johannes Seiringer
GGR Michael Schweitzer
GR Felix Aigner
GR Andrea Strobl
GR Dr. Martin Klicpera
GR Marion Rödler
~~GR Mag. Barbara Paulus~~

Verspätet:

Entschuldigt: GR Karin Kerschbaum Mag. (FH), GR Mag. Barbara Paulus

Vorsitzender: BGM Helmut Kargl

Schriftführerin: Silvia Krippel

TAGESORDNUNG
A-ÖFFENTLICHER-TEIL

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.12.2019
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 09. März 2020
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht - Maßnahmen Coronavirus (lt. NÖGO § 38 Abs. 3 § 4)
5. Bericht - Arbeitsweise Ausschüsse
6. Wahl der Ausschüsse des Gemeinderates
 - a. Festlegung der Anzahl und des Wirkungsbereiches der Ausschüsse
 - b. Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse

- c. Zuteilung der Vorsitzenden bzw. Vorsitzendenstellvertreter auf die Ausschüsse
- d. Wahl der Ausschussmitglieder (schriftlicher Wahlvorschlag erforderlich)
- 7. Bestellungen Sonder-Gemeinderäte
- 8. Entsendungen
- 9. Bericht Rechnungsabschluss 2019 & Planung 1. NVA 2020
- 10. Grundsatzbeschluss - Vorgehensweise Postpartner
- 11. Auflösung Sparbuch - Abfertigung
- 12. Kostenübernahme einer Stützkraft in der Hermann-Gmeiner-Schule Hinterbrühl für zwei Kinder aus Gießhübl
- 13. Strategie & Angebot-Gutachten Lärmschutz A 21, Wiener Außenring Autobahn
- 14. Subventionsansuchen FF-Gießhübl
- 15. Anfragen an den Bürgermeister

B-NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

- 16. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest und nimmt TOP 16 von der Tagesordnung.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.12.2019

Gegen das vorliegende Protokoll werden von Hrn. GGR Mag. Alexander Pschikal folgende Einwendungen/Anmerkungen vorgebracht.

Zu Top 4a) Der fehlende etwaige vorhandene Klimabilanzbericht der Gemeinde Gießhübl wurde noch nicht den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt, und die Klärung ob für die externe Beauftragung der Erstellung des Klimabilanzberichtes ein Beschluss vorliegt, ist auch noch nicht erfolgt.

Zu Anfragen an den BGM: Desweiteren fehlt die schriftliche Information, in welcher Höhe sich der Verlust der Einnahmen für die Zeit des Verzichts der Einhebung der Parkgebühren beläuft.

Abstimmung: einstimmig

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 09. März 2020

Gegen das vorliegende Protokoll werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abstimmung: einstimmig

3) Bericht des Bürgermeisters

- Aktuelle Infektionszahlen: 0 Infizierte / 5 Geheilte
- Die BH Mödling ist seit Beginn der Corona-Krise im 24h Schichtbetrieb und versucht uns zeitnahe mit Informationen zu versorgen.
- Das Aufstellen des Maibaums wurde von Seiten der BH Mödling untersagt. Lediglich die Aufstellung durch eine Firma wäre zulässig. Der Großteil der Mödlinger Gemeinden werden keinen Maibaum aufstellen (bisher bekannte Ausnahmen: Mödling und Wr. Neudorf).

- Beschluss NÖ Landtag: Vorerst und befristet bis 31.12.2020 können Sitzungen von Ausschüssen, GV und GR auch per Videokonferenz bzw. Umlaufbeschluss abgehalten werden. Ausgenommen davon sind definitiv Wahlen, diese können nur in physischen Sitzungen abgehalten werden.
- Restlichen Aktivitäten bzgl. Coronavirus siehe TO 3.
- Nachberechnung Bezüge Mandatare: Trotz mehrfacher Urgenz ist hier zur Klärung der letzten offenen Punkte noch kein Termin mit der IVW3 zustande gekommen.
- Neustrukturierung der G-Card Lösung ist im Laufen. Sinnvoll wäre die Lösung mit dem zukünftigen gemeinsamen Anbieter der Gemeinden zu realisieren. DI Bisich / bisherige G-Card hat signalisiert, das Projekt aufgrund der aktuell bevorstehenden Beendigung des Vertrages nicht mehr realisieren zu wollen. Ebenso ist die Firma Gottschlich mit der Lieferung im Verzug. Könnte lt. aktueller Info innerhalb einer Woche installieren.
- Laut Pressemitteilung des Landes NÖ werden Betreiber von Kinderbetreuungseinrichtungen, sofern diese von Drittfirmen betrieben werden, mit einer Förderung bedacht um etwaige Verluste aus der Coronakrise abzudecken. Das betrifft in Gießhübl der Hort. Abklärung erfolgt sobald die Informationen schriftlich und verbindlich vorliegen.
- Musikschule Gießhübl erbringt den Großteil des Betriebes über Videokonferenz. Etwaige Stunden welche auf diesem Wege nicht gehalten werden können werden voraussichtlich in den Sommermonaten nachgeholt. Eine Detailabstimmung bzgl. der Wiederaufnahme des Betriebes erfolgt mit Musikschuldirektor Mag. Martin Weber im Laufe der nächsten Woche.
- Bezüglich Fürstweg wurde im letzten GV besprochen, dass eine Klagsführung nicht zielführend erscheint. Diesbezüglich wird nun der Verhandlungsweg beschritten.
- Etwaige Nachlass-/Ratenansuchen werden derzeit zinsfrei Gestundet. Die Maßnahmen werden in den zuständigen Gremien beschlossen. Hier ist abzuwarten inwieweit eine Übernahme der Kosten durch Hilfsfonds des Bundes/Landes möglich ist.

GV + GR Termine

GV jeweils 19:00 Uhr

GR jeweils 19:30 Uhr

08.06.2020

15.06.2020

03.08.2020

14.09.2020

21.09.2020

30.11.2020

07.12.2020

4) Bericht - Maßnahmen Coronavirus (lt. NÖGO § 38 Abs. 3 § 4) Notkompetenz des Bürgermeisters gem. NÖGO § 38 Abs. 3 & 4

Auszug aus der NÖ GO - § 38 Abs. 3 & 4

(3) Kann bei Gefahr im Verzuge der Beschluss des zuständigen Kollegialorganes nicht ohne Nachteil für die Sache oder ohne Gefahr eines Schadens für die Gemeinde abgewartet werden, ist der Bürgermeister berechtigt, anstelle des sonst zuständigen Organes tätig zu werden.

(4) Der Bürgermeister hat über Maßnahmen, die er auf Grund der Abs. 2 und 3 getroffen hat, dem zuständigen Organ in der nächsten Sitzung zu berichten. Durch solche Maßnahmen erforderliche Änderungen des Voranschlages, des Dienstpostenplanes oder des Flächenwidmungsplanes dürfen nur vom Gemeinderat beschlossen werden.

Entscheidungen aufgrund § 38 Abs. 3 & 4 – Bericht

Nachfolgend eine Auflistung der Entscheidungen die entweder im Zuge der normalen Amtsverwaltung (AV) bzw. aufgrund von § 38 Abs. 3 & 4 „Notkompetenz des Bürgermeisters“ (§38) getroffen wurden.

- 17.3. Beauftragung VPN Zugang für GA – Firma PNC
- 17.3. Nachbarschaftshilfe initiieren / 0720er Nummer implementieren
- 18.3. Beschaffung von Desinfektionsmittel
- 19.3. Beauftragung GoToMeeting – 3 Monate Rescue – Lizenz kostenfrei
- 1.4. §38 - Verordnung Halten und Parken verboten / ausgenommen Anrainer mit Parkberechtigung und Zustelldienste vom 1.4.2020, befristet bis 30.6.2020 in der Eichbergstraße/Roseggergasse/Schillerstraße(tw.)
- 1.4. §38 - Informationen an Kristina Fehle-Bobal bzgl. Ansuchen um „Erlassung des Mietzinses“. Aussetzung der Mietzahlungen bis GV/GR wieder entscheiden kann.
- 8.4. §38 - Unterfertigung Aktennotiz zur Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses um weitere 6 Monate (Zuständigkeit GV).
- 20.4. Beauftragung über 5000 NMS und 300 FFP2 Masken über den GVA Mödling, sowie 10 freistehende Desinfektionsmittelspender sowie 10 x Desinfektionsmittelspender Wandmontage inkl. 16 x 5 Liter Desinfektionsmittel.

Protokoll

Donnerstag, 12.03.2020

Ersucht Herr BGM Kargl alle Vereine und die Pfarre sämtliche Veranstaltungen abzusagen.

Freitag, 13.03.2020 findet das 1 Meeting Katastrophenschutz statt

Hr. BGM Kargl hat heute die WhatsApp Gruppe Kat-/Zivilschutz Gießhübl mit folgenden Mitglieder erstellt:

Behördl. Einsatzleiter	Hr. BGM Helmut Kargl Hr. Vzbgm. DI Martin Rödhammer
Meldesammelstelle:	Fr. Monika Jirowec GGR Fr. Caroline Mayerhofer
S1 Personalwesen:	GGR Hr. Mag. Alexander Pschikal Fr. Silvia Krippel
S2 Lageführung:	BL Hr. Manfred Bohun GGR Hr. Dr. Johannes Seiringer
S3 Einsatzführung:	GR Hr. Pascal Löffler Fr. Petra Ullmann
S4 Versorgungswesen:	Hr. Mario Kurz GGR Hr. Michael Schweitzer
S5 Öffentlichkeitsarbeit:	GGR Hr. Mag. Ing. Peter Lechner Hr. Dr. Heinrich Lorenz
S6 Kommunikation& Meldewesen:	Fr. Monika Jirowec GR Fr. Karin Kerschbaum
S7 Ganzheitliche Betreuung:	GR Dr. Martin Klicpera Dr. Andrea Braga
Verbindungsoffiziere:	FFKdt. Hr. Christian Mayerhofer Stv.-FFKdt. Hr. Ing. Florian Prochaska

Stab Unterstützungspersonal:

Sämtliche nicht mit Funktionen bedachten GemeinderätInnen sowie die freiwilligen Mitglieder des Zivilschutzes

Es wird eine Information an die Bürger erarbeitet und verteilt.



Rundschreiben_1_C
orona200313_V1.pdf

Montag, 16.03.2020

Hr. BGM Kargl informiert mittels einer weiteren Aussendung alle Bürger.



Rundschreiben_2
Bürgerservice202003

Die Mitarbeiter im Amt werden nach Absprache und Genehmigung durch den BGM wie folgt zur Verfügung stehen:

Fr. Jirowec Tätigkeit im Amt bleibt aufrecht
Fr. Ullmann Homeoffice (ab 17.03.2020)
Hr. Ing. Bohun Homeoffice (ab 17.03.2020)
Fr. Stephanie Krippel Homeoffice (ab 17.03.2020)
Fr. Silvia Krippel Tätigkeit im Amt bleibt aufrecht und Homeoffice (ab 17.03.2020)

Aufgrund der Erhebung des Betreuungsbedarfes ist der Betrieb im KG 2 und in der Kinderkrippe nicht notwendig. Die Pädagogin ist zu ihren Dienstzeiten anwesend.
Der KG 1 bleibt weiter zu den gewohnten Öffnungszeiten für den Bedarfsfall einer Betreuung offen.

Für die Kolleginnen aus der Kinderbetreuung (ausgenommen Pädagoginnen und diese die Kinder unter 14 Jahre haben) gilt vorläufig bis auf Widerruf, folgender Wechseldienst für die Zeit vom 16.03.2020 bis 03.04.2020 (von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr). Selbstverständlich muss jede Betreuerin (ohne Ausnahmen) telefonisch erreichbar sein und kann jederzeit zum Dienst eingeteilt werden.

Wenn vor 17 Uhr kein Bedarf einer Betreuerin bestehen sollte, obliegt es der Pädagogin die Betreuerin frühzeitig nach Hause zu schicken.

Folgender Dienstplan wurde erarbeitet:

Montag	16.03.2020	Michaela Sulzer
Dienstag	17.03.2020	Danja Höcht
Mittwoch	18.03.2020	Maria Milos
Donnerstag	19.03.2020	Romana Slanina Ayse Yilmaz vertr. von Bettina
Freitag	20.03.2020	
Montag	23.03.2020	Klaudia Dichtl (krank)
Dienstag	24.03.2020	Bettina Hackl

Mittwoch	25.03.2020	Michaela Sulzer
Donnerstag	26.03.2020	Danja Höcht
Freitag	27.03.2020	Maria Milos
Montag	30.03.2020	Romana Slanina
Dienstag	31.03.2020	Ayse Yilmaz
Mittwoch	01.04.2020	Klaudia Dichtl
Donnerstag	02.04.2020	Bettina Hackl
Freitag	03.04.2020	Michaela Sulzer

Um 15.00 Uhr erhielt die Gemeinde Gießhübl auf Intervention des Hrn. Felix Aigner 200 l Desinfektionsmittel von Hrn. Mayer. Die Abholung wurde von der FF Gießhübl übernommen dort wird dieses auch gelagert. Kleine Mengen lagern am Gemeindeamt.

Dienstag, 17.03.2020

Die Mitarbeiter des Bauhofs werden in 2 Teams eingeteilt, dieses wechselt wöchentlich.

In der KW 12 stehen zur Verfügung:

Hr. Oppl
Hr. Dinic
Hr. Sainiuc

In der KW 13 stehen zur Verfügung:

Hr. Kurz
Hr. Denk
Hr. Beckers

In der KW 14 stehen zur Verfügung:

Hr. Oppl
Hr. Dinic
Hr. Sainiuc

In der KW 15 stehen zur Verfügung:

Hr. Kurz – (Urlaub)
Hr. Denk
Hr. Beckers

Das ASZ wird nur mehr am Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Folgende Vorsichtsmaßnahmen für unsere Kollegen sind zu beachten:

Es werden immer zwei Kollegen zum Dienst eingeteilt, der persönliche Kontakt ist zu vermeiden (kein Ausladen von Müll aus Kofferräumen), Handschuhe sind zwingend zu verwenden und nicht mehr als 3 KFZ gleichzeitig dürfen auf das ASZ Gelände.

Personaleinteilung im ASZ für die KW 12 - 15

Samstag: 21.03.2020 Hr. Oppl und Hr. Dinic
Samstag: 28.03.2020 Hr. Denk und Hr. Beckers
Samstag: 04.04.2020 Hr. Oppl und Hr. Sainiuc
Samstag: 11.04.2020 Hr. Kurz und Hr. Denk

Die weitere Einteilung erfolgt nach dem gleichen System

Um 11.00 Uhr wird folgende Änderung protokolliert:

Das Amt wird ab Mittwoch 18.03.2020 in der Zeit von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr bis auf Widerruf folgenden Wechseldienst versehen:

18.03.2020	Silvia
19.03.2020	Silvia
20.03.2020	Monika
23.03.2020	von 07.30 Uhr bis 10.30 Uhr Silvia, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr Monika (halbe Stunde überschneidet sich um etwaige Angelegenheiten zu besprechen oder weiter zu geben)
24.03.2020	Monika
25.03.2020	Silvia
26.03.2020	Silvia
27.03.2020	Monika
30.03.2020	von 07.30 Uhr bis 10.30 Uhr Silvia, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr Monika (halbe Stunde überschneidet sich um etwaige Angelegenheiten zu besprechen oder weiter zu geben)
31.03.2020	Monika
01.04.2020	Silvia
02.04.2020	Silvia
03.04.2020	Monika
06.04.2020	von 07.30 Uhr bis 10.30 Uhr Silvia, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr Monika (halbe Stunde überschneidet sich um etwaige Angelegenheiten zu besprechen oder weiter zu geben)
07.04.2020	Monika
08.04.2020	Silvia
09.04.2020	Silvia
10.04.2020	Monika

Die Einteilung bleibt bis KW 18 gleich.

Telefon wird täglich ab 13.00 Uhr bis 17 Uhr auf das Bürgerservicehandy umgeleitet.

Weitere Änderungen betreffend KG 1 werden festgehalten

- Brigitte und ich wechseln uns im Dienst ab (voraussichtlich täglich wechselnd, wir haben aber keine fixe Einteilung gemacht).
- Wenn Kinder kommen, machen wir unseren „normalen“ Dienst, ansonsten gehen wir um 13 Uhr (ist auch mit der BH so abgesprochen)
- An der Eingangstüre hängt ein Plakat zur Information der Eltern (falls sie nach 13 Uhr kommen und uns nicht mehr vorfinden), das Gartentor wird deshalb nicht zugesperrt!
- Die letzte Betreuerin oder Pädagogin, die das Haus verlässt, schickt eine Nachricht zur Info an dich.

Weitere Änderungen betreffend KG 2 werden festgehalten

- Die Pädagogin muss bis 13 Uhr anwesend sein (ist auch mit der BH so abgesprochen) obwohl kein angemeldeter Bedarf der Betreuung erforderlich ist.
Des Weiteren wird zur Sicherheit an der Eingangstüre mittels Plakats im Falle eines nicht vorhersehbaren Betreuungsbedarfes an den KG 1 zu verwiesen.

An den Müllinseln werden zusätzliche Informationen angebracht.

Hr. BGM Kargl hat heute um 12.50 Uhr Herrn Ing. Leopold Buchner (Obmann des Pensionistenverbandes) telefonisch informiert, das Einheben des Mitgliedsbeitrages (durch persönliches Erscheinen bei den Bürgern) unmittelbar einzustellen ist (Ausgangsbeschränkung).

Hr. BGM: Leo hat mir um 13:06 telefonisch versichert, dass keine Mitgliedsbeiträge des Pensionistenverbandes mehr eingehoben werden.

Mittwoch, 18.03.2020

Es wurden von der Fa. LUXOR Interchem Chem. Produkte Flaschen zum Abfüllen des Desinfektionsmittels zur Verfügung gestellt.

Donnerstag, 19.03.2020

Etiketten für die Flaschen des Desinfektionsmittels wurden von BGM in Auftrag gegeben.

Hr. BGM hat Kontrollfahrt heute um 13.00 Uhr am Parkplatz Kuhheide und Rückmeldung wie bevölkert dieser ist, mit bitte Fotodokumentation, angeordnet.

Einkäufe im Zuge der Nachbarschaftshilfe werden laufend durchgeführt.

20.03.2020 findet das 2 Meeting Katastrophenschutz statt.

Montag, 23.03.2020:

Änderung in den Kindergärten; die Pädagoginnen müssen nur von 07.00 bis 09.00 Uhr anwesend sein, wenn kein Kind anwesend ist, können sie nach Hause und Homeoffice machen. Die Betreuerinnen werden von den Pädagoginnen je nach Arbeitsaufwand entlassen. An der Kindergartentüre wird mittels großem Plakat die Vorgehensweise beschrieben falls doch überraschen der Bedarf einer Betreuung entsteht ist die Gemeinde und die Pädagogin telefonisch jederzeit erreichbar und in wenigen Minuten anwesend.

Dienstag, 24.03.2020

VO von der BH – Kinderbetreuung in den Osterferien!!

Da es vermehrt Anfragen gab, dass Eltern und Erziehungsberechtigte auch in den Osterferien Unterstützung brauchen werden die NÖ Landeskindergärten auch in der Osterwoche offenhalten. Jenes Betreuungsmodell, das in den NÖ Landeskindergärten von 16. März 2020 bis einschließlich 3. April 2020 festgelegt ist, wird auf die Osterwoche ausgedehnt. Eine bedarfsgerechte Betreuung von Kindern soll bis Ende der Osterferien gewährleistet werden. Damit wir das schaffen, brauchen wir Ihre organisatorische Unterstützung.

Bitte erheben Sie bis 27. März 2020 den Bedarf bei den Eltern für den Zeitraum 6. bis 10. April 2020 sowie für den 14. April 2020 und melden Sie die gesammelte Bedarfsmeldung für Ihren Kindergarten Ihrer Kindergarteninspektorin

Erheben Sie ebenfalls bis 27. März 2020 in Ihrem Team, ob es Kolleginnen oder Kollegen gibt, die sich FREIWILLIG bereit erklären, in dieser Zeit die Betreuung gemäß dem Bedarf der Eltern in Ihrem Haus sicher zu stellen.

Fr. Christa Schön und Fr. Brigitte Schwomma melden sich freiwillig für den Dienst in den Osterferien.

1 Kind benötigt für 3 Tage die Betreuung in den Osterferien.

Diensteinteilung Osterferien:

Dienstag, 7.4.: Brigitte & Danja
Mittwoch, 8.4.: Christa & Michi
Donnerstag, 9.4.: Christa & Michi

1 Kind benötigt für 3 Tage die Betreuung in den Osterferien.

Mittwoch, 25.03.2020

Im Auftrag des Hr. BGM Kargl wird die Einladung an alle Gemeinderäte für das GR Online Update – Meeting Dienstag, 31.3.2020 18:30 Uhr verschickt mit dem Ersuchen um zahlreiche Teilnahme.

Ab heute bekommen wir täglich abends die Meldung über die Anzahl der bestätigten COVID 19 Fälle in unserer Gemeinde.

Freitag, 27.03.2020

Unsere Bauhofmitarbeiter Hr. Kurz und Hr. Denk fühlen die 200 l Desinfektionsmittel in Flaschen ab.

Montag, 30.03.2020

Die Flaschen werden mit Etiketten von unseren KG-Betreuerinnen beklebt.
Es findet das 3 Meeting Katastrophenschutz statt.

Dienstag, 31.03.2020

Im angekündigten Online Update – Meeting werden die Gemeinderäte von Hr. BGM Kargl über alle Maßnahmen informiert und über das weitere Vorgehen wird diskutiert.

Es ist angedacht eine Fläche für zusätzliche Grünschnittablagerung zu finden.
Bei der Müllinsel am Friedhof werden zusätzlich 2 Papier- und 2 Kunststoffcontainer aufgestellt.

Mittwoch, 01.04.2020

Hr. BGM Kargl verordnet im Bereich Eichbergstraße, Rosegggasse und Schillerstraße zwischen Eichbergstraße und Rosegggasse ein Halte- und Parkverbot ausgenommen Anrainer mit Parkberechtigung und Zustelldienste befristet bis 30.06.2020.

Jeder Haushalt in den betroffenen Straßen erhält 3 Parkberechtigungen.

Donnerstag, 02.04.2020

Um 14.30 Uhr werden 100 Flaschen Desinfektionsmittel in die Apotheke geliefert, dort stehen sie zu Abholung für jeden Haushalt bereit. Eine Liste unserer Haushalte liegt bei.

Rechts neben dem Altstoffsammelzentrum wird heute ein Container aufgestellt um Grünschnitt auch außerhalb der Öffnungszeit entsorgen zu können.

Freitag, 03.04.2020

Die Bürger werden in einem weiteren Rundschreiben informiert.



Rundschreiben_3_C
orona200403.pdf

Montag, 06.04.2020

Es gab eine weitere Bedarfserhebung für die KW 16-18 in den Kindergärten und Kinderkrippe.

Bei der Müllinsel am Friedhof wurden 2 weitere Container für Kunststoff und Papier aufgestellt. Vor dem ASZ wurde eine Mulde für Grünschnitt aufgestellt, ist auch außerhalb der Öffnungszeit des ASZ zugänglich.

Es wurde ein Halte-/Parkverbot Eichbergstraße/Roseggergasse/Schillerstraße (zw. Eichbergg. & Roseggerg.) ausgenommen Anrainer mit Parkberechtigung und Zustellverkehr befristet bis 30.06.2020 verordnet.

Mittwoch, 08.04.2020

Auf Grund der großen Nachfrage wurden weitere 200 l Desinfektionsmittel bei der Fa. Luxor bestellt, diese können am Dienstag, 14.04.2020 nachmittags abgeholt werden.

Dienstag, 14.04.2020

Das Desinfektionsmittel wurde abgeholt, abgefüllt die Flaschen beklebt und die ersten 100 Stk. bereits der Apotheke zugestellt.

Die Betreuerinnen in den Kindergärten und Kinderkrippe werden für die KW 16-18 nach Bedarf für Kinderbetreuung, Reinigung und auf Abruf eingeteilt.

Freitag, 17.04.2020

Findet das 5 Meeting Katastrophenschutz statt.

Montag, 20.04.2020

Ab heute arbeitet der Bauhof in zwei Temas, begonnen wird zeitversetzt (1 Std).

Es wurden 5000 Stk. MNS Masken und 300 Stück FFP2 Schutzmasken beim GVA Mödling bestellt.

Des Weiteren wurden 10 Desinfektionsspender stehend incl. 5 l Desinfektionsmittel sowie 10 Stk. Desinfektionsspender Wandmontage und 6 x 5 l Desinfektionsmittel bei der Fa. Gwt Gesellschaft f. Wassertechnik Schwimmbad und Therme GmbH bestellt, diese sollten am Freitag den 24.04 spätestens Montag den 27.04.2020 geliefert werden.

Mittwoch, 22.04.2020

Die 5000 Stk. MNS Masken sind bereits am Gemeindeamt eingetroffen.

Es gibt ein weiteres Rundschreiben an die Bürger.



Rundschreiben_4_C
orona200422.pdf

Kontrollbesuch im ASZ um 17.30 Uhr – sehr geringes Aufkommen.
Grünschnittcontainer vor dem ASZ wird sehr gut genützt.

Donnerstag, 23.04.2020

Heute wurde die Anfrage an den GVA Mödling betreffend Besorgung von 300 Pkg Einweghandschuhe (dringender Bedarf von Fr. Dr. Satke) gestellt, da diese im Handel nur ist sehr geringen Mengen (max. 3 Pkg.) zu bekommen sind.

Montag, 27.04.2020

Elternbrief für die Erhebung des Betreuungsbedarfs bis vorerst 15.5.2020, im Kindergarten und der Kinderkrippe wurde am 27. April 2020 versandt.

Montag, 04.05.2020

Die Einweghandschuhe werden am Mittwoch, 06.05.2020 geliefert.

Nach mehrmaliger Urgenz wird das Desinfektionsmittel und -spendern in der KW 19 zugestellt.

5) Bericht - Arbeitsweise Ausschüsse

Der Bürgermeister informiert über die Arbeitsweise der Ausschüsse, wie in der NÖ Gemeindeordnung festgelegt.

Auszüge aus der Gemeindeordnung Niederösterreich

Gemeinderatsausschüsse, Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben

1. § 30

2. Zusammensetzung und Rechte der Mitglieder

(1) Für einzelne Zweige oder für besondere Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches kann der Gemeinderat aus seiner Mitte Gemeinderatsausschüsse bilden. Der Gemeinderat hat die Zahl der Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich sowie die Zahl der Mitglieder, die mindestens drei betragen muss, zu bestimmen. Auf jeden Fall ist ein Gemeinderatsausschuss mit der Prüfung der Gebarung (Prüfungsausschuss) zu betrauen. Die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses muss 20 % der Zahl der Mitglieder des Gemeinderates, aufgerundet auf die nächsthöhere ungerade Zahl, betragen (z. B. bei 19 Mitgliedern des Gemeinderates fünf Mitglieder des Prüfungsausschusses).

2) Die vom Ausschuss zu behandelnden Akten sind auf Verlangen dem Vorsitzenden vorzulegen. Die Mitglieder des Ausschusses haben das Recht, während der Sitzung in diese Akten Einsicht zu nehmen. Dem Prüfungsausschuss sind die Unterlagen erst während der Sitzung vorzulegen.

§ 57

Besondere Bestimmungen für die Gemeinderatsausschüsse

(1) Ein Gemeinderatsausschuss ist von seinem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung vom Vorsitzenden Stellvertreter nach Bedarf einzuberufen. Der Prüfungsausschuss ist zur unvermuteten Prüfung spätestens am zweiten Tage vor der Sitzung einzuberufen.

(2) Den Vorsitz im Gemeinderatsausschuss hat der Vorsitzende oder bei dessen Verhinderung der Vorsitzenden Stellvertreter zu führen. Der Gemeinderatsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und mindestens die Hälfte der weiteren Mitglieder anwesend sind. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, ist die Sitzung abzubrechen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Eine öffentliche Kundmachung der Tagesordnung unterbleibt.

(3) Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) haben bei den Sitzungen jener Gemeinderatsausschüsse, deren Mitglieder sie nicht sind, beratende Stimme. Dem Bürgermeister kommt überdies das Recht auf Antragstellung zu. Jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei hat das Recht, eines ihrer Gemeinderatsmitglieder in einen Ausschuss als Zuhörer zu entsenden. Die Tagesordnung ist auch den Wahlparteien zuzustellen. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten nicht für den Prüfungsausschuss.

(4) Die Zuständigkeit zur Vorberatung einer Angelegenheit geht auf den Gemeindevorstand (Stadtrat) über, wenn so viele Mitglieder des Gemeinderatsausschusses befangen sind, dass die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist.

(5) Über die Sitzungen eines jeden Gemeinderatsausschusses ist ein Sitzungsprotokoll zu führen, das vom Vorsitzenden, je einem Mitglied der im Gemeinderatsausschuss vertretenen Parteien sowie von dem (den) Schriftführer(n) zu unterfertigen ist. Das Prüfungsausschussprotokoll hat jedenfalls den Bericht sowie allfällige Stellungnahmen zu enthalten. Das Prüfungsausschussprotokoll ist ohne unnötigen Verzug nach Beendigung der Sitzung zu unterfertigen. Den Mitgliedern des Gemeinderates steht das Recht auf Einsichtnahme in das Sitzungsprotokoll zu. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei ist unter Hinweis auf das Amtsgeheimnis auf Verlangen eine Kopie des Sitzungsprotokolls kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Einladungen zu den Sitzungen werden an die Ausschuss-Mitglieder mit der Bitte um Lesebestätigung versandt. Die übrigen GR-Mitglieder werden über die Einladung und Tagesordnung informiert. Die Ausschuss-Protokolle werden jeder Wahlpartei (Klubobmänner) übermittelt.

Die Vorsitzenden haben die Geschäfte des eigenen Wirkungsbereiches unter Verantwortung des Bürgermeisters nach seinen Weisungen zu besorgen. Sie sind dem Bürgermeister für die ordnungsgemäße Besorgung verantwortlich. Vor Versand einer Tagesordnung muss mit dem Bürgermeister Rücksprache gehalten werden.

Für die Ausschussführung ist die Einbeziehung eines von Amtswegen zugeordneten Bediensteten vereinbart. Diesem obliegen die Einladung, Vorbereitung und Protokollführung in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden.

6) Wahl der Ausschüsse des Gemeinderates

Die gefertigten Gemeinderäte stellen folgenden Antrag gemäß § 107 NÖ GO (Beilage A)

a) Festlegung der Anzahl und des Wirkungsbereiches der Ausschüsse in der Funktionsperiode 2020-2025

A1 – Finanzen

Budget, Gebühren, Wirtschaft, Subventionen, Investitionen, Ortsmarketing, Gewerbe, Kreditwesen

A2 – Kommunalen Klimaschutz und Umwelt

Umwelt, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Mobilität (öffentlich und privat), Nachhaltigkeit in der Beschaffung, Energie, Immissionen, klimarelevante Aspekte der Bebauungsbestimmungen, Roadmap, Klimaneutralität

A3 – Ortsentwicklung

Ortsentwicklungskonzept inkl. Flächenwidmungs-Bebauungsplan, Dorfentwicklung, Ortsbild

A4 – Bildung, Familie und Jugend

Schulen und Bildungseinrichtungen, Kindergärten, Vereine, Kultur, Frauen, Familien, Jugend Familienfreundliche Gemeinde

A5 – Soziales, Gesundheit und Senioren

Soziales und Gesundheit, soziale Notfälle inkl. Vereine für soziale Dienstleistung, wie Pflege etc. Gemeindefürsorge

A6 – Gemeindeimmobilien

Neu- oder Umbau, Sanierung und Instandhaltung von Gemeindeimmobilien (ZB. Gemeindeamt, Hauptstraße 60, ASZ, Wirtschaftshof, Kindergärten, Musikschule, Feuerwehrhaus, Schillerstraße 2, Aufbahrungshalle)

A7 – Infrastruktur, Sicherheit & Zivilschutz

Müll- und Altstoffe, Betriebe des Wirtschaftshofs und des Friedhofs, Straßen, Kanal, Wasser, öffentliche Beleuchtung, Spielplätze, Sicherheit, Feuerwehrwesen, Zivilschutz, Katastrophen- und Notfallplan, Seuchenschutz

Antrag: Der Gemeinderat möge die Festsetzung der o.a. Ausschüsse für die Funktionsperiode 2020-2025 beschließen.

Abstimmung: einstimmig

b) Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse

Wie in Beilage A erwähnt sollen 5 Mitglieder einen Ausschuss bilden.

Abstimmung: einstimmig

c) Zuteilung der Vorsitzenden bzw. Vorsitzendenstellvertreter auf die Ausschüsse

Wie in Beilage A erwähnt soll folgende Zuteilung beschlossen werden.

	Vorsitz	Stellvertreter
ÖVP	3	3
GRÜNE	2	2
BLG	1	1
SPÖ	1	1

Abstimmung: einstimmig

d) Wahl der Ausschussmitglieder (schriftlicher Wahlvorschlag erforderlich)

Die berechtigten Fraktionen haben für die Wahl der Ausschussmitglieder entsprechende Wahlvorschläge erstellt und dem Vorsitzenden übergeben. Die nachstehende Aufstellung beinhaltet die Kandidaten aller eingebrachten Wahlvorschläge. Mit diesem Stimmzettel werden

nur die Mitglieder der Ausschüsse gewählt. Die Wahl der Vorsitzenden und deren Stellvertreter erfolgt in den ersten Ausschusssitzungen.

Die Wahl erfolgt mit Stimmzettel.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
 Das Mitglied des Gemeinderates: GR Mag. Vural Iltar (BLG)
 Das Mitglied des Gemeinderates: GR Marion Rödler MBA (GRÜNE)

Wahlvorschlag ÖVP:

- A 1 GGR Caroline Mayerhofer, BEd.; GR Brigitte Gaal
- A 2 GGR Dr. Johannes Seiringer, GR Pascal Löffler
- A 3 GR Felix Aigner, GR Martin Bruckberger
- A 4 GGR Caroline Mayerhofer, BEd., GR Pascal Löffler
- A 5 GGR Ing. Mag. Peter Lechner, GR Felicitas Bosse, BA.Bakk.
- A 6 GGR Dr. Johannes Seiringer, GR Felix Aigner
- A 7 GGR Ing. Mag. Peter Lechner, GR Martin Bruckberger

abgegebenen Stimmen: 19
 Ungültige Stimmen: 0
 Gültige Stimmen: 19

Streichung Ausschuss:
 A 7 – GGR Ing. Mag. Peter Lechner 1

Die Gemeinderäte wurden gemäß dem Wahlvorschlag Beilage B gewählt und nehmen die Wahl an.

Wahlvorschlag GRÜNE:

- A 1 GR Dr. Martin Klicpera
- A 2 Vzbgm. DI Martin Rödhammer
- A 3 GR Mag. (FH) Karin Kerschbaum
- A 4 GR Marion Rödler, MBA
- A 5 GR Mag. Sabine Möstl
- A 6 GR Dr. Martin Klicpera
- A 7 GR Mag. (FH) Karin Kerschbaum

abgegebenen Stimmen: 19
 Ungültige Stimmen: 0
 Gültige Stimmen: 19

Die Gemeinderäte wurden gemäß dem Wahlvorschlag Beilage B gewählt und nehmen die Wahl an.

Wahlvorschlag BLG

- A 1 GR Mag. Vural Iltar
- A 2 GR Ing. Rene` Schwomma
- A 3 GGR Michael Schweitzer
- A 4 GR Andrea Strobl

- A 5 GR Andrea Strobl
- A 6 GGR Michael Schweitzer
- A 7 GR Ing. Rene` Schwomma

abgegebenen Stimmen: 19
 Ungültige Stimmen: 0
 Gültige Stimmen: 19

Die Gemeinderäte wurden gemäß dem Wahlvorschlag Beilage B gewählt und nehmen die Wahl an.

Wahlvorschlag SPÖ

- A 1 GGR Mag. Alexander Pschikal
- A 2 GR LAbg. Hannes Weninger
- A 3 GGR Mag. Alexander Pschikal
- A 4 GR Mag. Barbara Paulus
- A 5 GR Mag. Barbara Paulus
- A 6 GR LAbg. Hannes Weninger
- A 7 GGR Mag. Alexander Pschikal

abgegebenen Stimmen: 19
 Ungültige Stimmen: 0
 Gültige Stimmen: 19

Die Gemeinderäte wurden gemäß dem Wahlvorschlag Beilage B gewählt und nehmen die Wahl an.

7) Bestellungen Sonder-Gemeinderäte

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Vertreter der Gemeinde Gießhübl für

Umweltgemeinderat:	Hr. Vzbgm. DI Martin Rödhammer
Jugendgemeinderat:	GR Pascal Löffler
Bildungsgemeinderat:	GGR Caroline Mayerhofer BEd
Sozialgemeinderat:	GR Mag. Sabine Möst
EU-Gemeinderat:	GR LAbg. Hannes Weninger
Ortsvertreter für Grundverkehrs-Bezirkskommission:	GR Martin Bruckberger
Sicherheitsgemeinderat und Zivilschutzbeauftragter:	GGR Mag. Ing. Peter Lechner
Energiebeauftragter und Datenschutzbeauftragter:	Gemeindevertreterverband f. Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling

zu bestellen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig befürwortet

8) Entsendungen von Vertretern der Gemeinde Gießhübl in überörtliche Verbände und Institutionen

Schulgemeindeverbände

Schulausschuss Volksschulgemeinde Maria Enzersdorf – Gießhübl:
GR Mag. Barbara Paulus (Stv. Obmann)
GGR Caroline Mayerhofer

Schulausschuss Mittelschulgemeinde Brunn am Gebirge – Maria Enzersdorf:
GR Mag. Barbara Paulus

Abstimmung: einstimmig

9) Bericht Rechnungsabschluss 2019 & Planung 1. NVA 2020

Nach Mitteilung des Landes NÖ ist die Frist für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019 für 2020 außer Kraft gesetzt. Das bedeutet, dass eine Abgabe des Rechnungsabschlusses 2019 bis 30.4.2020 nicht zwingende erforderlich ist. Das auch da dieser in den entsprechenden Gremien geprüft und beschlossen werden muss.

Die Übermittlung der statistischen Daten an die Statistik Austria hat bis 30.4.2020 zu erfolgen. Diese Übermittlung erfolgt anhand des vorläufigen Rechnungsabschlusses welcher auch bereits vom Land begutachtet und Feedback gegeben wurde. Eine Übersicht über den vorläufigen Rechnungsabschluss finden Sie in der **(Anhang A)**.

Daher ergibt sich folgender Fahrplan:

Voraussichtlicher Beschluss im GR am 15.6.2020.

Von einer raschen Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2020 wird seitens des Landes NÖ abgeraten. Hier wird empfohlen, außer im Fall der dringlichen Notwendigkeit, diesen erst im Herbst 2020 zu erstellen.

10) Grundsatzbeschluss - Vorgehensweise Postpartner

Am 22.01.2020 hat Alexander Erich Auer, Bäckerei und Handelsgewerbe Insolvenz angemeldet und am 28.01.2020 wurde der Mietvertrag abgeschlossen zwischen Herrn Alexander Auer und der Gemeinde Gießhübl unter Einhaltung der Kündigungsfrist, vom Masseverwalter Hr. Dr. Peter Hajek jun. gekündigt.

Vom Masseverwalter wurde die Erstellung eines Schätzgutachtens in Auftrag gegeben. Der Schätzwert des Inventares beläuft sich auf € 5.360,00 excl. MwSt. Der Gemeinde Gießhübl wurde das Inventar um € 3.000,00 excl. MwSt. zum Kauf angeboten und dieser Kaufvertrag wurde am 09.03.2020 durchgeführt.

In der KW 17 oder 18 wird von unseren Bauhofmitarbeitern das Geschäftslokal geräumt und anschließend wird ein Angebot zur Reinigung des Lokals eingeholt.

Bis ein Nachmieter gefunden wurde, soll das Betreiber des Postpartners, die Gemeinde Gießhübl übernehmen.

Sobald der Postpartnervertrag vorliegt, wird dieser mittels Umlaufbeschluss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Österreichische Post AG soll nochmals darauf hingewiesen werden, die nachweislich zustellbaren Schriftstücke und Pakete nicht in der Filiale Hinterbrühl zu hinterlegen, da dies für unsere Bürger nicht zumutbar ist. Die Postfiliale Hinterbrühl ist mit keinem öffentlichen Verkehrsmittel für Gießhübl Bürger erreichbar und die Öffnungszeiten sind nicht kundenfreundlich.

Antrag: Der Gemeinderat möge die oben erwähnte Vorgangsweise beschließen.

Abstimmung: einstimmig

11) Auflösung Sparbuch - Abfertigung

Unsere Dienstnehmerin DN (Fr. Kröppl) ist mit 28.02.2020 in den Ruhestand getreten. 2008 (um eine vollständige Bedeckung zu Erlangen war dieser Zeitpunkt zu spät, das Dienstverhältnis bestand seit 1994) wurde eine Abfertigungsrückdeckung für die Dienstnehmer mit der Abfertigung ALT abgeschlossen. Diese wurde im Februar 2017 (reguläres Pensionsalter nach Ablauf des Vertrages, in Höhe von € 9.869,87 ausbezahlt und eine Rücklage (Sparbuch) gebildet, da die Dienstnehmerin mit der damaligen Bürgermeisterin vereinbarte noch 3 Jahre weiter zu arbeiten.

Mit Februar 2020 endete das Dienstverhältnis und somit wurde der Dienstnehmerin die gesetzliche Abfertigung ausbezahlt. Aus diesem Grund muss die für die Abfertigung vorgesehene Rücklage (Sparbuch 42.040.964) aufgelöst und auf das Konto AT72 3225 0000 1200 0220 einbezahlt werden, damit ein Teil Ihrer Abfertigung wie vorgesehen, im Haushalt bedeckt ist.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Rückführung der Rücklage bzw. Auflösung des Sparbuches und die Einlage auf das oben genannte Konto beschließen.

Abstimmung: einstimmig.

12) Kostenübernahme einer Stützkraft in der Hermann-Gmeiner-Schule Hinterbrühl für zwei Kinder aus Gießhübl

Die Hermann-Gmeiner-Schule (Allg. Sonderschule und Sprachheilschule) in der Hinterbrühl nimmt ab dem Schuljahr September 2020/2021 zwei Gießhübler Kinder auf.

Das eine Kind benötigt für die Bewältigung des Schulalltages eine ständige Betreuung, da sie zu sprunghaftem Verhalten neigt und mögliche Gefahren überhaupt nicht einschätzen kann. So wird es notwendig sein, sie im schulischen Setting in ihrem Verhalten anzuleiten und zu korrigieren.

Das zweite Kind besucht seit Februar 2019 eine Integrationsgruppe den BIG Kindergartens (Gehörloseninstitut). Eine aktive Sprache ist derzeit kaum vorhanden.

Für beide Kinder gilt die Empfehlung, diese in Kleinklassen mit möglichst hoher personeller Besetzung zu unterrichten.

Auch die Nachmittagsbetreuung benötigen beide Kinder.

Aus diesen Gründen wird eine 38 Wochenstunden Stützkraft benötigt, wobei sich die Gemeinde Hinterbrühl für die Organisation dieser Stützkraft über den Verein Kidspoint bereit erklärt.

Da in dieser Klasse noch ein weiterer Schüler (Marktgemeinde Hinterbrühl), der eine besondere Hilfestellung benötigt, unterrichtet wird, werden die Kosten geteilt somit entsteht ein finanzieller Aufwand in Höhe von ca. € 20.000,00 pro Jahr.

Nach Rückfrage bei der NÖ Landesregierung betreffend Förderung wurde dies verneint.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten für eine Stützkraft 38 Std. in der Hermann-Gmeiner-Schule in Höhe von ca. € 20.000,00 pro Jahr für die Betreuung von 2 Kinder mit besonderer Hilfestellung beschließen.

Bedeckung: im Zuge des 1. NVA 2020

Abstimmung: einstimmig

13) Strategie & Angebot-Gutachten Lärmschutz A 21, Wiener Außenring Autobahn

Es liegt ein Angebot von Hr. Dipl.-Ing. Werner Kaufmann Ziviltechniker für einerseits die Überprüfung die bestehenden Lärmschutzwände entlang der A21 Wiener Außenring Autobahn und andererseits eine Datenanalyse der aktuellen EU Umgebungslärmkarten und Betroffenenstatistik um mit schalltechnisch fundierten Argumenten die ASFINAG zu konfrontieren, in Höhe von € 5.927,83 incl. MwSt. vor.

Laut Telefonat mit Hrn. DI Werner Kaufmann sollte das Gutachten Grundlage für die Einforderung einer fundierten Auseinandersetzung seitens der ASFINAG darstellen. Weitreichendere Gutachten sind nachfolgend mit der ASFINAG als Straßenerhalter abzugleichen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Beauftragung lt. Angebot vom 10.01.2020 von Hrn. Dipl.Ing. Kaufmann in Höhe von € 5.927,83 incl. MwSt. beschließen. In Verbindung mit dem Ansuchen der BLG wird das Studienergebnis dem Ausschuss A2 zur Bearbeitung und Erarbeitung einer Strategie übergeben.

Bedeckung: Im Zuge des 1. NVA 2020- Konto Sachverständigenhonorar

Abstimmung: einstimmig

Fr. GGR Caroline Mayerhofer BEd. verlässt wegen Befangenheit zu TOP 14 den Saal.

14) Subventionsansuchen FF-Gießhübl

Um weiterhin finanziell unabhängig zu bleiben (Fahrzeugerhaltung, -Wartung, Gerätewartung und Überprüfung Leasingraten und Treibstoff) liegt ein Subventionsansuchen der FF-Gießhübl in Höhe von € 25.000, -- vor. Auch die Auszahlung Leasing für VF ist am 30.06.2020 in Höhe von € 15.485,98 fällig.

Antrag: Der Gemeinderat möge eine Subvention in Höhe von 10.000 Euro sowie die Auszahlung Leasing € 15.485,98 für VF bei Ende des Leasingvertrages (30.6.2020 lt. Aufstellung) beschließen.

Bedeckung: Bedeckung erfolgt im 1. NVA 2020

Abstimmung: einstimmig

Fr. GGR Caroline Mayerhofer nimmt an der Sitzung wieder teil

15) Anfragen an den Bürgermeister

Hr. GGR Schweitzer fragt, ob es bereits zum Schreiben an den Bürgermeister Baubehörde I. Instanz gesendet am Sonntag 03.05.2020 betreffend Bauvorhaben Hauptstraße 123 eine Stellungnahme gibt?

Hr. BGM Kargl antwortet, dass bereits an der Stellungnahme gearbeitet wird.

Hr. GR Ing. Rene` Schwomma fragt, da bereits wie im Protokoll vermerkt MNS Masken im Amt vorrätig sind, wann sie an den Kindergarten verteilt werden?

Hr. BGM Kargl, antwortet, dies kann jederzeit vorgenommen werden. Die FFP2 werden am 06.05.2020 geliefert und umgehend an die KG`s verteilt.

Die Gemeinderatssitzung wird um 20.45 Uhr geschlossen

Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der Gemeinderatssitzung

am _____

Bürgermeister
(Helmut Kargl)

Schriftführer
(Silvia Krippel)

Gemeinderat GRÜNE
(Vzbgm. DI Martin Rödhammer)

Gemeinderat ÖVP
(GGR Dr. Johannes Seiringer)

Gemeinderat BLG
(GGR Michael Schweitzer)

Gemeinderat SPÖ
(GGR Mag. Alexander Pschikal)

Beilagen:

Beilage A – Antrag § 107

Anhang A – RA 2019-Kennzahlen

Beilage B – Wahlvorschläge